

VSH für den Vorstand

Generalagentur

Matthias Voss

Landgrafenstraße 15
10787 Berlin

Tel. (030) 209 13 790

Fax (030) 209 13 79 22

E-Mail:

matthias.voss@feuersozietaet.de

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

Vermögensschaden-Haftpflicht für Vereine

Diese Versicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für Sie als ehrenamtlich Tätige. Bedenken Sie, dass Sie als Vorstand als gesetzlicher Vertreter des Vereins auftreten. Für einen dem Verein zugefügten finanziellen Schaden haftet der eingetragene Verein als juristische Person - also mit dem Vereinsvermögen. Bei einem nichteingetragenen Verein haftet der Vorstand mit seinem gesamten Privatvermögen. Dieser kann sich dann auf zivilrechtlichem Wege den Schaden anteilig von den Vereinsmitgliedern erstatten lassen.

Reine Vermögensschäden sind Schäden, deren Ursache nicht in einem Personen- oder Sachschaden begründet sind. Versichert ist jeweils der **gesamte Vorstand eines Vereins** oder einer Kolonie.

Typische Schäden sind

- Überweisungsfehler durch den Kassierer. Bei der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass statt 80,00 € 8.000 € überwiesen wurden und der Empfänger nicht mehr zu finden ist;
- falsche Bestellungen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können
- Irrtümer bei Einladungen zu Vereinsfesten (falsches Datum). Es muss alles neu gedruckt und / oder neu versandt werden
- irrtümliche Anrufung falscher Gerichte oder Fristversäumnisse
- fehlerhafte Zuarbeiten für Gerichte; dadurch werden Prozesse verloren usw.

Das sind nur einige Beispiele, die auftreten können. Diese Beispiele verdeutlichen, wie vielfältig und umfassend die Haftung des Vereins aussehen kann und wie schnell **der Vorstand** in Haftung genommen werden kann.

Aus dieser Rechtslage heraus ergibt sich die Notwendigkeit, Absicherungen – Vorsorge zu treffen.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist eine spezielle Versicherung, die den Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder einen anderen satzungsmäßig berufener Vertreter absichert, wenn dem Verein oder einem Dritten durch eine fehlerhafte Entscheidung im Rahmen der Vorstandsarbeit ein finanzieller Schaden entsteht.

Es ist jedem Verein zu empfehlen, seine Vorstandsmitglieder über eine Vermögensschadenschaden-Haftpflichtversicherung abzusichern.

Die Feuersozietät Berlin Brandenburg gewährt dem gesamten geschäftsführenden Vorstand

Versicherungsschutz, wenn der Verein wegen eines Verstoßes, den ein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes bei der Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeit begangen hat, von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird (Drittschäden).

Außerdem gewährt die Feuersozietät Berlin Brandenburg den Vereinen Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die sie fahrlässig bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeit unmittelbar erlitten haben (Eigenschaden).

Vorsatz ist bedingungsgemäß nicht versichert.

